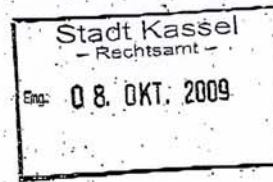


St  
19

VG Kassel M 24/09

8. Oktober 2009



Mediation zu dem Verwaltungsstreitverfahren Stadt Kassel./.  
Bundesrepublik Deutschland, beigeladen: Deutsche Bahn Netz AG

Vereinbarung

Die Beteiligten sind sich einig, eine Beendigung des Konflikts und des daraus resultierenden Rechtsstreits auf der Basis folgender Regelungen vorzunehmen:

- 1.) Die beigeladene Deutsche Bahn Netz AG stellt der Stadt Kassel keine Planungskosten im Zusammenhang mit der Errichtung der Tannenwaldbrücke in Rechnung (circa 270.000 €).
- 2.) Die beigeladene Deutsche Bahn Netz AG beteiligt sich mit 20% an der Summe, die sich bei Anwendung des § 12 Abs. 2 EKG auf die Errichtung der Brücke ergeben würde (bis zu 300.000 €).
- 3.) Weitere Ansprüche der Stadt Kassel gegen die Deutsche Bahn Netz AG aus der Errichtung der Tannenwaldbrücke bestehen nicht.
- 4.) Gestattungen für die Verlegung von Kabeln der Bahn im Brückenbauwerk werden seitens der Stadt kostenfrei erteilt.
- 5.) Als Zeitplan für den Abschluss einer endgültigen Vereinbarung haben die Beteiligten folgendes vorgesehen:
  - die beigeladene Deutsche Bahn Netz AG klärt ab dem 23. Oktober 2009 intern die Bereitschaft zum Abschluss der Vereinbarung und teilt das Ergebnis umgehend den übrigen Beteiligten und dem Mediator mit.
  - die Stadt Kassel beabsichtigt eine entsprechende Vereinbarung spätestens im Januar 2010 der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung zuzuleiten.
- 5.) Die Beteiligten werden das Ruhen des Verwaltungsstreitverfahrens gegenüber dem Gericht beantragen.

(Mediator)  
 (Stadt Kassel)  
 (Deutsche Bahn Netz AG)